

Mensaregeln (Anlage zu den Schulordnungen)

Der Zugang zur Mensa erfolgt über den Eingang direkt vom Schulhof aus.

In die Mensa werden keine schulfremden Gegenstände gebracht. Diese werden abgenommen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Während des Essens bleiben die Schüler*innen auf ihren Plätzen.

Eine Schülerin/ein Schüler pro Tisch holt das Wasser.

Brot wird erst zur Hauptspeise ausgegeben.

In der Mensa herrscht Ruhe. Alle verhalten sich leise und halten sich an die selbstverständlichen Regeln des Alltags (gutes Benehmen bei Tisch), damit alle in Ruhe essen und sich wohlfühlen können.

Nach dem Essen wird der Tisch gemeinsam aufgeräumt und die Stühle zum Tisch geschoben.

Während der Mittagspause an der Grundschule darf nur die Toilette neben der Mensa benutzt werden.

Für undiszipliniertes Verhalten in der Mensa gilt folgende Regelung:

- Ermahnung (einmalig, danach folgt die Mitteilung sofort). In der Mittelschule gibt es die Mitteilung sofort, ohne vorherige Ermahnung.
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.
- Nach der zweiten Mitteilung an die Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss für eine Woche (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen) erfolgen.
- Nach zwei weiteren Mitteilungen kann ein Ausschluss für einen Monat (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen) erfolgen.
- Sollte der Schüler/die Schülerin weitere zwei Mitteilungen erhalten, so bedeutet dies, dass er/sie die Mensa für das restliche Schuljahr nicht mehr besuchen darf (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen).